



Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg  
Südasiens-Institut  
Abteilung Geschichte Südasiens

Schriftenreihe  
Elektronische Veröffentlichungen zur Geschichte Südasiens

Herausgeber:  
Gita Dharampal-Frick (Generaleditorin)  
Georg Berkemer (Serien-Herausgeber)

---

Schrift Nummer 07

*Herrschaftslegitimation in Indien am Beispiel Ramachandras von  
Khurda, im Vergleich zur Herrschaftslegitimation im Europa des  
Mittelalters am Beispiel Karls des Großen und Ottos I.*  
Eine Analyse nach Max Webers Theorie zur „Entstehung und Umbildung  
von charismatischen Autoritäten“

von

**Marc Endlich**



Seminararbeit zum Thema

*Herrschaftslegitimation in Indien am Beispiel Ramacandras von  
Khurda, im Vergleich zu Herrschaftslegitimation im Europa des  
Mittelalters am Beispiel Karls des Großen und Ottos I.*

Eine Analyse nach Max Webers Theorie zur “Entstehung und Umbildung  
charismatischer Autoritäten”

erstellt von

Marc Endlich



## Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung:	1
2. Definition von „Herrschaft“ nach Max Weber	1
3. Definition von „Legitimität von Herrschaft“ nach Max Weber	2
4. „Charismatische Herrschaft“ nach Max Weber	3
5. Veralltäglichung von Charismatischer Herrschaft	4
5.1. Erbcharisma	5
5.2. Amtscharisma	5
6. Historische Hintergründe	6
6.1. Die Geschichte des Ramacandra	6
6.2. Zerstörung des Jagannatha-Tempel von Puri	7
6.3. Der Jagannatha-Kult	8
6.4. Wiederherstellung des Jagannatha – Kultes durch Ramacandra	9
7. Legitimierung der Herrschaft Ramacandras nach Max Weber	10
7.1. Madala Panji	12
7.2. Mehrebenenlegitimität	15
7.3. Entwicklung der Herrschaft in Puri nach Ramacandra	15
7.4 Zusammenfassung	17
8. Charismatische Herrschaft im europäischen Mittelalter	17
8.1. Historische Hintergründe	18
8.2. Das Charisma Karls des Großen	18
8.3. Das Charisma Otto I.	19
9. Vergleich Puri - Mittelalter	20
9.1. Unterschiede	20
9.2. Gemeinsamkeiten	21
10. Fazit	22
11. Literaturverzeichnis	23

## 1. Einleitung

In dieser Arbeit soll die Legitimation von Herrschaft in Indien, insbesondere am Beispiel der Person des Ramacandra von Khurda, der Würde des Gajapatis von Orissa und ihr Zusammenhang mit dem Jagannatha-Tempel von Puri, mit der Legitimation von Kaiserherrschaft, hier die von Karl dem Großen und Otto I. im Europa des frühen Mittelalters verglichen werden. Ziel des Vergleichs ist es, die Anwendbarkeit der Theorien von Max Weber zum „Entstehen und der Umbildung von charismatischen Autoritäten“ auch auf Herrschaftslegitimation in Südasien zu prüfen.

Zuerst soll die Definition von „Herrschaft“ nach Weber vorgestellt werden, dieser folgt seine Definition von „Legitimität von Herrschaft“. In einem weiteren Punkt wird im speziellen auf die „Charismatische Herrschaft“ eingegangen werden. Im Zuge dessen werden verschiedene Typen von Charismen vorgestellt, die einer Person im Kontext von Herrschaft zuteil werden sowie sich im Laufe der Zeit umbilden und verändern können. Weiter wird auf bestimmte Arten der Umbildung eingegangen werden, soweit sie für diese Arbeit von Interesse sind. Danach soll die Person des Ramacandra vorgestellt werden, die historischen Entwicklungen in Orissa und die Wiederherstellung des Jagannatha-Kultes in Puri durch Ramacandra. In einem weiteren Schritt wird die Legitimität Ramacandras mit Hilfe Max Webers Theorie erklärt werden. Daraufhin werden weitere legitimierende Faktoren vorgestellt werden und ein Ausblick auf die Entwicklung der Charismatischen Herrschaft in Puri nach Ramacandra gegeben werden. Folgend werden die Personen der beiden Kaiser vorgestellt und die sie nach Weber charismatisch legitimierenden Faktoren. Am Ende wird die Herrschaftslegitimation in beiden Kulturräumen miteinander verglichen werden und in einem Fazit wird auch die eingangs gestellte Frage, ob Webers Theorie auch auf Südasien anwendbar ist, beantwortet werden.

## 2. Definition von „Herrschaft“ nach Max Weber

Wenn man sich mit dem Thema „Herrschaft“ befassen will, ist es notwendig diesen Begriff vorher zu definieren. Die Definition von Herrschaft, die im Folgenden herangezogen wird, ist die Definition von Max Weber. In seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ definiert er drei Begriffe: „Macht“, „Herrschaft“ und „Disziplin“. Die Definitionen sind des Verständnisses wegen nicht voneinander zu trennen. Weber definiert

„Macht“ wie folgt: *„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“*<sup>1</sup> „Herrschaft“ bedeutet für ihn, *„...die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“*<sup>2</sup>. Ein weiterer für Herrschaft bestimmender Faktor ist die „Disziplin“: *„Disziplin soll heißen die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden“*<sup>3</sup>. Weiter definiert er den Begriff „Macht“ als soziologisch amorph<sup>4</sup>, er ist nicht genau eingrenzbar. Als „Macht“ können alle denkbaren Qualitäten eines Menschen beschrieben werden, die ihn in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen<sup>5</sup>. Im Gegensatz dazu muss „Herrschaft“ ein präziserer Begriff sein, der *„nur die Chance bezeichnet für einen Befehl Fügsamkeit zu finden“*<sup>6</sup>. Der Begriff der „Disziplin“, schließt einen Automatismus des kritik- und widerstandslosen Massengehorsams mit ein<sup>7</sup>. Weiter beschreibt Weber „Herrschaft“ als einen Sonderfall von „Macht“<sup>8</sup>.

### 3. Definition von „Legitimität von Herrschaft“ nach Max Weber

Nach der Definition von Herrschaft, ist es wichtig die unterschiedlichen Typen legitimer Herrschaft darzustellen. Auch hier sollen die Definitionen von Weber aus seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ herangezogen werden. Er unterscheidet zwischen drei Typen legitimer Herrschaft, der rationalen, der traditionellen und der charismatischen Herrschaft. Die Legitimität von rationaler Herrschaft beruht auf dem Glauben an die Legalität der gesetzten Ordnung<sup>9</sup>. Die Legitimität von traditionaler Herrschaft beruht auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit, der von jeher geltenden Traditionen und der Legitimität der von ihr Berufenen. Die Legitimität von charismatischer Herrschaft beruht auf der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder Heldenkraft oder der Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie geschaffenen Ordnung<sup>10</sup>, sie versachlicht sich stets in eine rationale oder traditionale Herrschaft<sup>11</sup>. In den folgen-

---

<sup>1</sup> Weber, Max, 1956, S. 28.

<sup>2</sup> Weber, Max, 1956, S. 28.

<sup>3</sup> Weber, Max, 1956, S. 28.

<sup>4</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 28.

<sup>5</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 29.

<sup>6</sup> Weber, Max, 1956, S. 29.

<sup>7</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 29.

<sup>8</sup> Nach Weber, Max, 1976, S. 541.

<sup>9</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 141.

<sup>10</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 141.

<sup>11</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 140.

den Punkten soll näher auf die für die Arbeit wichtige Charismatische Herrschaft nach Weber eingegangen werden.

#### 4. „Charismatische Herrschaft“ nach Weber

Unter Charisma versteht Weber eine „als außeralltäglich geltende Qualität einer Persönlichkeit“<sup>12</sup>. Diese Qualitäten müssen, „als übernatürlich oder übermenschlich oder mindestens spezifisch außeralltäglich, nicht jedem anderen zugänglichen Kräften oder Eigenschaften oder als gottgesandt oder als vorbildlich“<sup>13</sup> gewertet werden, durch diese Wertung wird eine Persönlichkeit zu einem „charismatischen Führer“. Diese Bewertung der Qualitäten der charismatischen Führung nach ethischen und ästhetischen Standpunkten unterliegt nicht einer objektiven Betrachtung, wichtig allein ist die Anerkennung durch die charismatisch Beherrschten<sup>14</sup>. Der charismatische Führer muss sich stets in seiner Führungsrolle bewähren, ohne diese Bewährung verliert er die Anerkennung der charismatischen Beherrschten. Die oben beschriebene Form des Charismas, die Anerkennung, nennt Weber auch „genuines Charisma“, also echtes Charisma. Dieses „genuine Charisma“ ist nicht der Grund der Legitimität des Herrschenden, sondern vielmehr ist es die Pflicht der Beherrschten, „eine aus Begeisterung oder Not und Hoffnung geborene gläubige, ganz persönliche Hingabe“<sup>15</sup>. Wenn sich der Herrschende nicht auf Dauer bewährt, „bringt seine Führung kein Wohlergehen für die Beherrschten“<sup>16</sup> und der charismatische Führer kann seine „Charismatische Herrschaft“ verlieren. Die Möglichkeit, seine Herrschaft wegen mangelnder Bewährung wieder zu verlieren, bezeichnet im genuinen charismatischen Sinn das „Gottesgnadentum“<sup>17</sup>. Das genuine Charisma wird im Laufe der Arbeit der Einfachheit halber als „Eigencharisma“ bezeichnet. Auch hat „Charismatische Herrschaft“ oft einen „Notcharakter“ und ist ein besonderes Erfordernis in Notzeiten<sup>18</sup>.

In der Geschichte findet sich stets das „Eigencharisma“ in Kombination mit den anderen Formen von Herrschaft, der rationalen und oder der traditionellen<sup>19</sup>. Das rührt daher, dass die Nachfolger von Charismatischen Herrschern stets das Problem haben, das Charisma als eine magische Kraft, eine einmalige und vergängliche Gabe mit be-

---

<sup>12</sup> Weber, Max, 1956, S. 140.

<sup>13</sup> Weber, Max, 1956, S. 140.

<sup>14</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 140.

<sup>15</sup> Weber, Max, 1956, S. 140.

<sup>16</sup> Weber, Max, 1956, S. 140.

<sup>17</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 140.

<sup>18</sup> Vgl. Bendix, Reinhard, 1964, S. 227.

<sup>19</sup> Vgl. Bendix, Reinhard, 1964, S. 224.



reits erwähntem „Notcharakter“, auch auf sich selbst und ihre eigene Herrschaft zu übertragen<sup>20</sup>. Besteht die „Charismatische Herrschaft“ auch über die Notzeit hinaus, kommt es zu einer „Veralltäglichen“ des Charismas unter den Nachfolgern, diese kann man auch als eine „Umbildung des Charismas“ bezeichnen<sup>21</sup>.

Zusammenfassend beschreibt die „Charismatische Herrschaft“ bei Weber die Beziehung zwischen dem Charismaträger, dem Herrscher, der sich in seiner Rolle bewähren muss und einem Charismagläubigen, dem Volk, das die charismatische Führerrolle des Herrschers anerkennen muss sowie deren Umbildung in eine veralltäglichte Form nach dem Tod des ursprünglichen Charismaträgers.

In den nun folgenden Abschnitten soll weiter auf die Veralltäglichen von Charismen eingegangen und unterschiedliche Typen vorgestellt werden.

## 5. Veralltäglichen von Charismatischer Herrschaft

Nach Weber gibt es mehrere unterschiedliche Formen der Veralltäglichen von Charismatischer Herrschaft. Wir werden uns hier aber nur auf die für den weiteren Verlauf der Arbeit relevanten beschränken, es sei denn die anderen Formen tragen zum weiteren Verständnis bei. Die Gründe, eine Charismatische Herrschaft nach dem Tod des ursprünglichen Charismaträgers zu traditionalisieren oder rationalisieren, kann vielfältige Motive haben, erstens *„das ideelle oder auch materielle Interesse der Anhängerschaft an der Fortdauer und steten Neubelebung der Gemeinschaft“*<sup>22</sup> und zweitens *„das noch stärkere ideelle und noch stärkere materielle Interesse des Verwaltungsstabes: der Gefolgschaft, Jüngerschaft, Parteivertrauensmännerschaft usw.“*<sup>23</sup> Zum letzten Motiv kommen noch zwei weitere Punkte hinzu, zum einen *„die Existenz der Beziehung fortzusetzen, – und zwar sie“*, was bedeuten soll ihre eigene Existenz zu rechtfertigen und zum anderen *„fortzusetzen, dass dabei die eigene Stellung ideell und materiell auf eine dauerhafte Alltagsgrundlage gestellt wird: äußerlich die Herstellung der Familien-Existenz oder doch der saturierten Existenz an Stelle der weltenthobenen familien- und wirtschaftsfremden »Sendungen«“*<sup>24</sup>. Die für die Arbeit wichtigen Formen sind „Erbcharisma“ und „Amtscharisma“.

---

<sup>20</sup> Vgl. Bendix, Reinhard, 1964, S. 230.

<sup>21</sup> Vgl. Bendix, Reinhard, 1964, S. 230.

<sup>22</sup> Weber, Max, 1956, S. 143.

<sup>23</sup> Weber, Max, 1956, S. 143.

<sup>24</sup> Weber, Max, 1956, S. 143.

### 5.1. Erbcharisma

Unter „Erbcharisma“ versteht Weber *„die Vorstellung, dass das Charisma eine Qualität des Blutes sei und an der Sippe, insbesondere den Nächstversippten, des Trägers hafte“*<sup>25</sup>. Für eine Erbordnung sind, approprierte Rechte nicht notwendig, da sie oft heterogen sind. Falls sie nicht heterogen sind muss der „richtige“ Erbe mit Hilfe anderer Mittel innerhalb der Sippe festgestellt werden<sup>26</sup>. Unter anderen Mitteln versteht Weber, zum Beispiel das „Neu-Aufsuchen“ eines Charisma-Trägers nach Merkmalen, die Qualifikation durch „Offenbarung“ oder durch „Nachfolgerdesignation“ seitens des bisherigen Charismaträgers oder seitens des charismatisch qualifizierten Verwaltungsstabes, wie zum Beispiel der Priesterschaft<sup>27</sup>. Beim „Erbcharisma“ gilt nun nicht mehr der Glaube an die charismatische Qualität der Person, sondern der legitime Erwerb kraft der Erbordnung<sup>28</sup>. In diesem Zusammenhang verändert sich auch der Begriff des »Gottesgnadentums«, er wird in seinem Sinn völlig verfremdet und bedeutet nun: Herr zu eigenem, nicht von Anerkennung der Beherrschten abhängigem Recht. Das persönliche Charisma oder „Eigencharisma“ kann völlig fehlen<sup>29</sup>.

### 5.2. Amtscharisma

Unter „Amtscharisma“ versteht Weber die „Vorstellung einer Versachlichung des Charisma, dass das Charisma eine durch hierurgische Mittel seitens eines Trägers auf andere übertragbare oder erzeugbare Qualität sei“<sup>30</sup>. Der Legitimitätsglaube gilt dann nicht mehr der Person, sondern den erworbenen Qualitäten und der Wirksamkeit der hierurgischen Akte<sup>31</sup>. Einer der Unterschiede zwischen „Erbcharisma“ und „Amtscharisma“ ist die Qualifikation. Im ersten Fall erfolgt sie über Blutsbande und im zweiten Fall über Erziehung und Investitur<sup>32</sup>. Ein weiterer Unterschied ist, dass sich das „Erbcharisma“ vor allem auf die Identität des Herrschers und seiner Nachkommen bezieht, während sich das „Amtscharisma“ konträr auf die Funktionsfähigkeit der Ordnung bezieht<sup>33</sup>.

---

<sup>25</sup> Weber, Max, 1956, S. 144.

<sup>26</sup> Weber, Max, 1956, S. 144.

<sup>27</sup> Weber, Max, 1956, S. 143.

<sup>28</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 143.

<sup>29</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 143.

<sup>30</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 144.

<sup>31</sup> Nach Weber, Max, 1956, S. 144.

<sup>32</sup> Vgl. Bendix, Reinhard, 1964, S. 237.

<sup>33</sup> Vgl. Bendix, Reinhard, 1964, S. 237.

Das bedeutet, dass jeder Typus des versachlichten Charismas jeweils das besitzt, was dem anderen fehlt. Diese Ergänzungsbedürftigkeit stellt wohl einen der Gründe da, weshalb sich historisch keine der Herrschaftsstrukturen völlig durchsetzen konnte<sup>34</sup>.

## 6. Historische Hintergründe

Da nun der theoretische Grundrahmen besteht, in dem sich diese Arbeit bewegen soll und die grundlegenden Begriffe erläutert wurden, werden wir uns den historischen Gründen zuwenden, welche zur Zerstörung des Jagannatha-Tempels von Puri geführt haben. Daraufhin den Umständen seiner Wiederherstellung durch Ramacandra, sowie dessen Einsetzung als neuer Gajapati.

### 6.1. Die Geschichte des Ramacandra

Über die frühe Geschichte Ramacandras ist wenig bekannt, vermutlich war er der Sohn von Danai Vidyadhara, eines Ministers des letzten Gajapatis Mukunda<sup>35</sup>. Ramacandra war von Mukunda in Rajmundry inhaftiert worden<sup>36</sup>. Nach dem Tod Mukundas im Jahr 1568 konnte er jedoch aus der Gefangenschaft fliehen<sup>37</sup>. Nach seiner Flucht fand er Zuflucht im Fort Kotam nahe Vizagapatnam, in dem er 3 Jahren verweilte<sup>38</sup>. Dort soll er laut der Cakoda Pothi, einer Chronik Orissas und der ersten Version des Madala Panji, der Tempelchronik des Jagannatha-Tempels, in die Kämpfe zwischen den lokalen Zamindare und Rajas gegen das vorstoßende Heer Golkondas, dem großen moslemischen Sultanats des Südens, verwickelt gewesen sein<sup>39</sup>. Nach der Eroberung Kotams floh er nach Norden. Im Jahr 1571 kam er mit ein paar Gefolgsleuten, wohl 13 Saora-Kavalleristen und drei weiteren Männern nach Khurda, wo er den früheren Herrscher, einen Saora-Häuptling rituell tötete und Khurda in Besitz nahm<sup>40</sup>. Dort gelang es ihm eine Machtbasis im Niemandsland zwischen den Einflussgebieten der Afghanen im Norden und von Golkonda auszubauen. Er suchte die Unterstützung der Offiziere der früheren Gajapatis und der Priester des Jagannatha, die sich seit der Zerstörung des Tempels in einer schwierigen Situation sahen, um seine Machtposition zu stärken. Zum Beispiel gelang es ihm, die Unterstützung des Brahmanen Vardhana Mahapatra zu erhalten, der aus der Familie der ehemaligen Rajagurus der Gajapati-

---

<sup>34</sup> Nach Bendix, Reinhard, 1964, S. 237.

<sup>35</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 110.

<sup>36</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 109.

<sup>37</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 109f.

<sup>38</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 110.

<sup>39</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 110.

<sup>40</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 110.

Herrscher stammte. Mit seiner Hilfe und Fürsprache konnte er sich eine Machtbasis aufbauen und seinen Einfluss in der Region stärken und die Skulpturen der Jagannatha-Trinität<sup>41</sup> neu weihen.

## 6.2. Zerstörung des Jagannatha-Tempel von Puri

Durch den Tod des letzten Gajapatis Mukunda im Jahr 1568 und der Zerstörung des Jaganatha-Tempels durch afghanische Truppen sowie der Zerstörung der Jagannatha-Skulptur durch den afghanischen Heerführer Kalapahar<sup>42</sup>, war die Biśar Mahanti-Legende<sup>43</sup> begründet. Dies bedeutete das Ende des Gajapati-Staates und das Ende des Jaganthakultes in Puri. Im Zuge des Afghanischen Feldzuges wurde ganz Nord- und Zentral-Orissa) besetzt. Kurz nach der Besetzung Orissas kam es zu Kämpfen zwischen den Afghanen und den Moghul in Bengalen, 1576 bis 1580 wurde Bengalen durch Moghul-Truppen unter Todal Mal besetzt<sup>44</sup>. Im Jahr 1590 wurde Orissa von Mansingh, einem hinduistischen Rajputen-Fürsten für die Moghul erobert und in einem Friedensvertrag vom 15.08.1590 wurde das Gebiet von Puri als Reichsgut (*khalsā*) direkt der Herrschaft der Moghul-Kaiser unterstellt<sup>45</sup>. Am Ende des Jahres 1591 besiegte Mansingh die Afghanen bei Jaleswar Raja. Diese zogen sich zurück und Ramacandra von Khurda gewährte ihnen Zuflucht im Fort Sarangarh<sup>46</sup>. Nach ihrer Flucht aus Sarangarh mussten sich die Afghanen Mansinghs Truppen ergeben, genauso wie letztlich die restlichen afghanischen Truppen in Orissa<sup>47</sup>. Nach seinem Sieg brach Mansingh zu einer Pilgerfahrt nach Puri auf, wo er sich mit Raja Ramacandra treffen wollte. Ramacandra durchschaute die wahren Absichten Mansinghs, nämlich seine Gefangennahme, und weigerte sich nach Puri zu kommen. Daraufhin griff Mansingh Ramacandra an. Die Gründe mögen gewesen sein, dass Ramacandra den Afghanen wiederholt Zuflucht gewährt hatte<sup>48</sup>, wohl auch, dass Mansingh eigene Pläne in Orissa verfolgte, allen voran selbst den Jagannatha-Kult wiederherzustellen. Bei all diesen Plänen stellte Ramacandra ein großes Hindernis da<sup>49</sup>. So wurde Khurda von Mansingh belagert, Kaiser

---

<sup>41</sup> Die Trinität, besteht aus Jagannatha, seinem Bruder Balabhadra und seiner Schwester Subhadra, der Einfachheit halber, beschränken wir uns auf die Skulptur des Jagannatha und bezeichnen sie nur als Jagannatha-Skulptur; Kulke, Hermann, 1979, S. 37.

<sup>42</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 79.

<sup>43</sup> Der Legende nach versuchte Kalaphar die Jagannatha-Skulptur am Ufer des Ganges zu verbrennen. Bei dem Versuch wurde er fast selbst getötet durch die Rache Jagannathas. Er warf die Skulptur in den Fluss, aus dem sie ein Oriya Namens Biśar Mahanti rettete und das *brahma*, die heilige Essenz der Jagannatha-Skulptur in Sicherheit brachte und in Kojang versteckte. Vgl. Kulke, Hermann, 1979, S. 118.

<sup>44</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 92.

<sup>45</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 96.

<sup>46</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 100f.

<sup>47</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 101.

<sup>48</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 101.

<sup>49</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 102.

Akbar (1556-1605) jedoch befahl, die Belagerung abubrechen<sup>50</sup>. Warum Akbar dies tat, lässt sich vor allem politisch erklären. Nach der Eroberung Orissas versuchte er, seine Herrschaft in dieser entfernten Provinz durch die Zusammenarbeit mit den lokalen Eliten zu festigen, um ein Gegengewicht zu den Afghanen und dem Sultanat von Golkonda zu bilden. Das Abbrechen des Angriffs kann man gleichsetzen mit einer Anerkennung Ramacandras als Gajapati durch Akbar<sup>51</sup>.

### 6.3. Der Jagannatha-Kult

Hier ein paar Vorbemerkungen über den Jagannatha-Kult. Der Kult des Jagannatha in Puri ist sehr stark abhängig von der Existenz eines hinduistischen Rajas. Dies liegt daran, dass er sich in der Zeit vor der Zerstörung des Jagannatha-Tempels und der Jagannatha-Skulptur immer mehr zu einem aufwendigen Staatskult der Gajapatis entwickelt hatte<sup>52</sup>. Nachdem der Gajapati Anangabhima II. (1211-1238) Jagannatha zum „Raja des Orissa-Reiches“ erklärt hatte, nahm Jagannatha in seinem Kult immer mehr die Rolle eines Großkönigs (*maha-rajā*) an<sup>53</sup>. Der Gajapati fungierte in diesem Kult als irdischer Stellvertreter (*rauta*) des Jagannatha und später wurde die Rolle des Gajapatis zunehmend als die eines „ersten Dieners“ (*adya-sevaka*) interpretiert<sup>54</sup>. Für eine gewisse Zeit konnte das Fehlen eines hinduistischen Rajas durch dessen Stellvertreter, den Mudrahasta, kompensiert werden, jedoch war auf längere Sicht ein hinduistischer Raja für den doch sehr königlichen Kult zwingend notwendig<sup>55</sup>. Diese Art des Kultes zeigt, wie groß das Interesse der Priester des Jagannatha war, den Kult sobald als möglich zu erneuern, da ohne den Kult und einen Raja, der Priester und Kult beschützte, eine Versorgung der Priester nicht sichergestellt war. Ebenso groß war Ramacandras Interesse an der Unterstützung der Priesterschaft, da er ohne ihre Unterstützung seine Herrschaft nicht legitimieren konnte.

### 6.4. Wiederherstellung der Jagannatha - Kultes durch Ramacandra

Im Jahr 1586/87 ließ Ramacandra die neu geschaffenen Skulpturen der Jagannatha-Trinität in Khurda neu weihen, versehen mit dem *brahma*<sup>56</sup> der alten, von den Afgha-

---

<sup>50</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 101.

<sup>51</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 103.

<sup>52</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 115.

<sup>53</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 115.

<sup>54</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 115f.

<sup>55</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 116.

<sup>56</sup> Worum es sich bei dem *brahma* Vgl. Anm. 45 genau handelt, ist bei heute eines der bestgehüteten Geheimnisse der Priester des Jagannathas, die hohen Geheimhaltung, zeigt recht deutlich wie wichtig das *brahma* für die Kontinuität des Kultes und des Gajapati-Königtums ist. Vgl. Kulke, Hermann, 1979, S. 118.

nen zerstörten Skulpturen<sup>57</sup>. Der Legende nach erschien ihm Jagannatha im Traum<sup>58</sup>, weihte ihn in das Versteck des *brahma* ein und befahl ihm neue Skulpturen zu weihen und damit den Kult zu erneuern. Irgendwann zwischen 1588/89 und 1590 lässt Ramacandra die Skulpturen in den Jagannatha-Tempel von Puri überführen und dort noch einmal weihen. In der Zeremonie wird ihm der Gajapati-Turban, der *sarhi*-Turban, der zuvor von Jagannatha getragen wurde, um den Kopf gebunden und wird von den Priestern und Gadajata-Fürsten (*gata-jata*) zum Gajapati ausgerufen und als Zweiter Indradyumna gefeiert<sup>59</sup>. Nun existierten noch zwei weitere Prätendenten auf den Gajapati-Thron, einmal Narasimha von Rajamahendra, einem Vetter des letzten Gajapati Mukunda, der aber die Oberhoheit Golkondas anerkannte, und einem Sohn Mukundas, der nach Delhi reiste um seine Ansprüche geltend zu machen<sup>60</sup>. Die Gründe, die für Ramacandra als neuen Gajapati sprachen waren aus Sicht Akbars, der für seine tolerante Ritualpolitik und weitsichtige Diplomatie bekannt war<sup>61</sup>, wohl die Tatsache, dass Ramacandra schon von der Bevölkerung und den anderen Fürsten Orissas als Gajapati und als „Zweiter Indradyumna“ anerkannt und verehrt wurde. Und auch, dass die anderen Thronprätendenten entweder keinen Rückhalt in der Bevölkerung hatten oder Golkonda unterstanden und somit die schlechtere Wahl für Akbar waren, um die Herrschaft der Moghul in Orissa zu sichern. Nach der Anerkennung Ramacandras als Gajapati erhob ihn Akbar zudem in den Reichstand der Masabdare der 500 und somit war er ein reichunmittelbarer Fürst des Moghul-Reiches geworden<sup>62</sup>. Mansingh führte noch eine „Gebietsreform“ durch, mediatisierte einige der kleineren Gadajata-Staaten und sprach sie Ramacandra zu. Nun wuchs Ramacandras Zamindari von anfangs 1342 Quadratmeilen<sup>63</sup>, nach der „Gebietsreform“ Mansinghs und mit 30 weiteren Lehen ausgestattet, auf 14000 Quadratmeilen an und war somit ein guter Pufferstaat zwischen dem Mogul-Reich und Golkonda<sup>64</sup>. Im Zuge der Gebietsreform wurde auch der Sohn Mukunda Devas mit der Belehnung der Festung Sarangarh abgefunden. Die Festung befand sich vorher in Ramacandras Besitz und lag gefährlich nahe an Cuttack, der Hauptstadt der Moghul in Orissa. Mit der Neubelehnung war eine Bedrohung Cuttacks durch Ramacandra ausgeschlossen und die beiden Konkurrenten um den Gajapati-Thron hielten sich gegenseitig in Schach<sup>65</sup>.

<sup>57</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 98.

<sup>58</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 119.

<sup>59</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 119.

<sup>60</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 98f.

<sup>61</sup> Nach Schnepel, Burkhard, 1997, S. 82.

<sup>62</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 103.

<sup>63</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 105.

<sup>64</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 105f.

<sup>65</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 106.

## 7. Legitimierung der Herrschaft Ramacandras nach Weber

Nun wollen wir uns der Legitimation von Ramacandras Herrschaft zuwenden. Wichtig für die Legitimation Ramacandras ist die schon erwähnte BiŚar Mahanti-Legende. Der Wahrheitsgehalt der Legende mag zu bezweifeln sein, nicht jedoch ihre Auswirkungen auf die Legitimation Ramacandras. Das *brahma* der Jahannatha-Skulptur und seine wundersame Rettung durch BiŚar Mahanti ist hier von entscheidender Bedeutung<sup>66</sup>. Um dies zu verstehen muss hier noch auf einen Teil des Jagannatha-Kultes eingegangen werden, auf das Navakaralevara-Fest<sup>67</sup>. „*Navakaralevara - the new embodiment, so is called the ceremony of the periodical renewal of the wooden images in the Jagannatha temple*“<sup>68</sup>. Bei diesem periodisch wiederkehrenden Fest wird das *brahma* aus der Jahannatha-Skulptur entfernt, „*a secret substance is then transferred from the old to the new images*“<sup>69</sup> und in neu geschaffene eingefügt, während die alte Skulptur beerdigt wird<sup>70</sup>. Mit Hilfe der BiŚar Mahanti-Legende soll also für die Gläubigen der Beweis erbracht werden, dass die von Ramacandra neugeschaffene Skulptur durch das *brahma* der alten zerstörten Skulptur vom Wesen her identisch ist mit der in grauer Vorzeit durch den mythischen König Indradyumna mit göttlicher Hilfe aus Holz, in dem sich der Gott Visnu manifestiert hatte, hergestellt wurde und dass Kalapahar nicht mehr getan hatte, als das was beim Navakaralevara-Fest sowieso geschah<sup>71</sup>. Dies war für die Legitimation von Ramacandras Herrschaftsanspruch entscheidend. Die anderen Prätendenten auf den Gajapati-Thron besaßen aufgrund ihrer Abstammung oder Verwandtschaft zu dem letzten Gajapati<sup>72</sup> das, was Weber als „Erbcharisma“ beschreibt<sup>73</sup>, welches Ramacandra nicht besaß. Daher war es für ihn notwendig, charismatisch legitimiert zu werden.

Dies geschah durch die BiŚar Mahanti-Legende, durch sie wurde Ramacandra göttlich legitimiert. Die Legende sollte beweisen, dass Ramacandra von Jagannatha persönlich auserwählt wurde seinen Kult wieder zu erneuern. Diese Legitimierung durch die Priester des Jagannathas, der höchsten hierokratischen Macht Orissas<sup>74</sup> bestätigte

---

<sup>66</sup> Vgl. Kulke, Hermann, 1979, S. 128.

<sup>67</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 128.

<sup>68</sup> Eschmann, Anncharlott, 1978, S. 223.

<sup>69</sup> Hardenberg, Roland, 2001, S. 65.

<sup>70</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 128.

<sup>71</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 128f.

<sup>72</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 129.

<sup>73</sup> Siehe Abschnitt 5.1.

<sup>74</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 129.

Ramacandras „Eigencharisma“<sup>75</sup>, was höher wog als das „Erbcharisma“ der anderen Thronprätendenten. Ramacandra wurde durch die Legitimierung, gleichgestellt mit dem ersten Gründer des Jagannatha-Kultes Indradyumna und den vorangegangenen Gajapatis. All diese Formen der Legitimierung, die Ramacandra von den Priestern zugestanden bekam, erfolgten wohl erst nach der erfolgreichen Wiederherstellung des Kultes in Puri, also nach der Überführung der Skulptur von Khurda nach Puri. Bei der Weihefeier erhielt Ramacandra die volle Legitimation von Seiten der Priester, ihm wurde das Recht zuteil Jagannatha die erste göttliche Opfergabe darzubringen und sie danach an die Priester zu reichen<sup>76</sup>. Ramacandra wurde als „Zweiter Indradyumna“ gepriesen und mit dem *sarhi*-Turban, der zuvor um den Kopf Jagannathas gewickelt war, zum neuen Gajapati gekrönt<sup>77</sup>. Die Verehrung Ramacandras als „Zweiter“ oder „Neuer Indradyumna“ oder auch die Ehrung als „Neue Inkarnation Indradyumnas“ stellt wohl die größte mögliche Legitimation der Herrschaft dar. Der Titel verband die Herrschaft des Rajas von Khurda direkt mit dem Ruhm des mythischen Begründers des Jagannatha-Kultes und machte ihn weit über Puri hinaus bekannt<sup>78</sup>. Er hatte durch die Neubegründung des Kultes bewiesen, dass er in der Lage war, die höchsten und vornehmsten Aufgaben eines hinduistischen Rajas zu erfüllen, nämlich den Schutz der Brahmanen und der Bevölkerung, obwohl Orissa in „einem Ozean der Muslime“ unterzugehen drohte<sup>79</sup>.

Diese drei für die Legitimität Ramacandras wichtigen Aspekte treffen Max Webers Beschreibung der „Entstehung von charismatischen Autoritäten“ ziemlich exakt. „Eigencharisma“ muss durch die Vertreter der hierokratischen Macht und durch die Gläubigen anerkannt und bestätigt werden, um allgemein Legitimität zu erfahren.

Aber der wohl wichtigste Faktor bei der Anerkennung von charismatischen Autoritäten ist die Bevölkerung, deren Anerkennung eine charismatische Autorität unbedingt bedarf. Ein Charismatischer Führer ohne Gläubige ist ein nicht legitimierter, ein illegitimer Führer. Nach Weber ist für die Legitimation „*allein die Anerkennung durch die charismatisch Beherrschten*“<sup>80</sup> wichtig. Diese Anerkennung ist nicht nur für Ramacandras Herrschaft von Bedeutung, sondern auch für die von ihm begründete Dynastie<sup>81</sup>. Die Bevölkerung Orissas dürfte weitgehend unbeeinflusst von der Hofmythographie und den Priestern ihre Verehrung für Ramacandra bekundet haben<sup>82</sup>. Die Erneuerung

---

<sup>75</sup> Siehe Abschnitt 4.

<sup>76</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 129.

<sup>77</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 129.

<sup>78</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 130.

<sup>79</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 130.

<sup>80</sup> Weber, Max, 1956, S. 140.

<sup>81</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 130.

<sup>82</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 131.



des Kultes des „Höchsten Herrn“ von Orissa und ein Ende der königslosen Zeit dürfte von den Oriyas mit Erleichterung aufgenommen worden sein und die Verehrung Ramacandras als „Zweiter Indradyumna“, eine ehrlich gemeinte Verehrung gewesen sein, weitgehend unbeeinflusst von dem Einfluss der Priester und der höfischen Dichtung<sup>83</sup>. Der „Legitimitätsglaube“ der Oriyas dürfte wohl eine der stärksten, wenn nicht sogar die stärkste Kraft zur Charismatischen Legitimation der Herrschaft der Khurda-Dynastie gewesen sein<sup>84</sup>.

Ebenso erfolgte die Legitimation Ramacandras auf anderen Ebenen, zu denen wir aber später noch kommen werden. Eine weitere wichtige Rolle bei der Legitimität Ramacandras Herrschaft spielte auch die Tempelchronik des Jagannatha-Tempels, das Madala Panji, mit der wir uns jetzt im Anschluss näher befassen wollen.

### 7.1. Madala Panji

Wie bereits angesprochen, lag die Legitimierung Ramacandras Herrschaftsanspruchs sowohl in seinem Interesse als auch im Interesse der Priester. Die Priester hatten ein Interesse an Ramacandras Herrschaft und des von ihm wieder belebten Kultes, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, denn ohne einen legitimen Kult blieben die Pilger nach Puri aus und damit auch ihre wirtschaftliche Absicherung. Ramacandras Interesse an der Legitimität seiner Herrschaft dürfte klar sein.

Ein weiteres Mittel Ramacandras Herrschaft zu legitimieren war die Tempelchronik des Jagannatha-Tempels, die Madala Panji. Das Alter und der historische Wahrheitsgehalt des Madala Panji sind nicht gesichert. Viele Forscher in und außerhalb Orissas sind der Meinung, dass „*the Panji is not so very old as it is claimed to be*“<sup>85</sup> und dass „*most of the events recorded therein are untrue and imaginary*“<sup>86</sup>. Um das Entstehen des Madala Panji zu verstehen muss man noch einen weiteren Punkt in der Legitimationsproblematik Ramacandras Charismatischer Herrschaft und seiner Jagannatha-Skulpturen betrachten. Nach der Zerstörung des Tempels von Puri gab es in verschiedenen hinduistischen Reichen in Nord- und Westorissa Bestrebungen eigene Jagannatha-Kulte fern der Afghanischen Herrschaft zu etablieren, um eine rituelle und politische Unabhängigkeit von einem möglichen Nachfolger auf dem Gajapati-Thron zu erklären<sup>87</sup>. Da es wohl auch nicht lange gedauert hätte eine entsprechende Legende zu finden, warum sich Jagannatha an einem anderen Ort wieder manifestiert hatte, standen Ramacandra und die Priester von Puri unter Zugzwang<sup>88</sup>. Diese Gefahr des Legitimitätsverlustes

<sup>83</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 131.

<sup>84</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 131.

<sup>85</sup> Das, A., 1966, S. 1.

<sup>86</sup> Das, A., 1966, S. 1.

<sup>87</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 116.

<sup>88</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 117.

konnte nur mit einer baldigen Erneuerung des Kultes in Puri angewendet werden und dem Nachweis, dass Ramacandra über ein höheres Charisma verfügte als die Herrscher der anderen Reiche und dass die Jagannatha-Skulpturen von Puri eine größere Macht besaßen als die anderen Bildnisse<sup>89</sup>. Dieser Nachweis war die Hauptaufgabe des Madala Panji. *„Ihr Anliegen war weniger Geschichtsschreibung, d.h. eine Beschreibung des Geschehens, als vielmehr eine „Schreibung für die Geschichte“, um Zeitgenossen und zukünftigen Generationen die Legitimität Ramacandras und der Priester Puris aufzuzeigen, irdischer Stellvertreter und Priester des „Herrn der Welt“ zu sein“*<sup>90</sup>. *„Der Text des Madala Panji stellt ausführlich Ramacandras dominierende Rolle bei der Erneuerung des Jagannatha-Kultes dar“*<sup>91</sup>, aus dieser Rolle resultiert nicht nur der legitime Anspruch auf den Gajapati-Thron, sondern legitimiert bis heute die Besitzansprüche der Dynastie auf Jagannatha als ihr Familiengott<sup>92</sup>.

Im Madala Panji spielt die schon erwähnte Bisar Mahanti-Legende<sup>93</sup> eine entscheidende Rolle. Mit ihr wird Ramacandra und sein Kult von Jagannatha persönlich legitimiert. Die Entstehungszeit des Madala Panji ist eines der kontroversesten diskutierte Probleme in der Oriya-Literaturgeschichte. Dieser Exkurs würde aber zu weit vom Thema dieser Arbeit wegführen, daher beschränken wir uns im Hinblick auf die Legitimität darauf, dass die Madala Panji wohl erst unter Ramacandra oder seinen unmittelbaren Nachfolgern begonnen wurde<sup>94</sup>. Das Hauptproblem des Madala Panji ist die Datierung des Regierungsbeginns Ramacandras in Khurda und die Wiederherstellung des Kultes<sup>95</sup>. Die Madala Panji versucht die Lücke zwischen der Zerstörung der Jagannatha-Skulptur 1568 und der Wiederherstellung des Kultes 1588/89 oder 1590 zu verringern um damit auch ein Kontinuitätsproblem zu lösen, das mit der langen Vakanz des Gajapati-Thrones entstanden wäre<sup>96</sup>. Wie wir im Kapitel 6.3. erfahren haben, fungierte der Gajapati als Stellvertreter des Jagannatha, dem eigentlich Herrn von Orissa<sup>97</sup>. So musste, da Ramacandra seine Legitimität auch aus der ununterbrochenen Kontinuität des Gajapati-Reiches zog, die „Königslosezeit“ so kurz wie möglich gehalten werden. Die Madala Panji gibt daher 1580/81 als Ramacandras Regierungsantritt als Gajapati an, nicht erst seine Weihe im Zuge der Kulterneuerung 1588/89 oder 1590. Die Kulterneuerung in Khurda wird mit 1586/87 und in Puri mit 1588/89 angegeben<sup>98</sup>.

---

<sup>89</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 117.

<sup>90</sup> Kulke, Hermann, 1979, S. 117.

<sup>91</sup> Kulke, Hermann, 1979, S. 117.

<sup>92</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 118.

<sup>93</sup> Vgl. 6.2. Anmerkung 45.

<sup>94</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 117.

<sup>95</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 124.

<sup>96</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 124f.

<sup>97</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 125.

<sup>98</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 126.

Weiter wird im Madala Panji das Todesjahr des letzten Gajapati mit 1561/62 statt 1568 notiert. Es ist das Todesjahr eines Herrschers namens Gaudia Givinda Deva, der sonst nirgends erwähnt wird. Die Zerstörung der Jagannatha-Skulptur wird auf 1568 datiert<sup>99</sup>. Somit beträgt die Zeit ohne Gajapati 19 Jahre und die Zeit ohne Jagannatha ebenso 19 Jahre. Diese Verschiebung um 19 Jahre mildert die Lücke zwischen der Abwesenheit Jagannathas und der Vakanz des Gajapati-Thrones etwas ab. Die sieben bis acht Jahre, die durch den früheren angegebenen Tod des letzten Gajapatis entstanden waren, wurden auf die Regierungsjahre der Vorgänger Mukunda Devas angerechnet<sup>100</sup>.

Diese Unzuverlässigkeit des Madala Panji in Hinblick für die „*Schreibung für die Geschichte*“<sup>101</sup> macht Sinn, denn hierdurch wird klar ein „*offenkundiger Bruch in der kulturellen und politischen Entwicklung nachträglich mit der Tradition in Einklang gebracht, um die neue politische Situation in Zentralorissa im späten 16. Jahrhundert zu sanktionieren*“<sup>102</sup>.

## 7.2. Mehrebenenlegitimität

Auch auf anderen „Ebenen“ konnte Ramacandra seine Herrschaft legitimieren. Die erste Ebene war die Ebene seiner Herrschaft über die lokale Zamindari Khurda, die er erlangte, indem er den vorangegangenen Besitzer, einen Saora-Häuptling, rituell tötete und der lokal dominierenden Göttin Barunai-Thakurani seine fürstliche Verehrung erwies<sup>103</sup>. Eine weitere Ebene der Legitimation war die Belehnung Ramacandras mit den kleinen Fürstentümern Zentralorissas durch Mansingh und Akbar. Dadurch wurde der regionale Fürstenstaat Khurda immens vergrößert und gestärkt. Weiter wurde durch Ramacandras Aufnahme in den Reichstand der Mansabdare in seinem imperialen Anspruch gestärkt, den er zwar als Nachfolger der imperialen Gajapatis bereits erhob, aber rein materiell nicht in der Lage war gerecht zu werden<sup>104</sup>. Zwischen diesen beiden Ebenen ist die schon besprochene Legitimation als Erneuerer des Jagannathakultes und Nachfolger der imperialen Gajapatis anzusiedeln<sup>105</sup>. Diese drei Ebenen der Legitimation verliefen analog zu der frühen Geschichte der Khurda-Dynastie<sup>106</sup>.

## 7.3. Entwicklung der Herrschaft in Puri nach Ramacandra

---

<sup>99</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 126.

<sup>100</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 126.

<sup>101</sup> Kulke, Hermann, 1979, S. 117.

<sup>102</sup> Kulke, Hermann, 1979, S. 127.

<sup>103</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 131.

<sup>104</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 131.

<sup>105</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 131.

<sup>106</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 132.

Die Entwicklung der Herrschaft der Khurda-Dynastie ist eng verbunden mit der Entwicklung des Jagannatha-Kultes. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte machten die Rajas von Khurda immer wieder von ihrem Einfluss auf den Jagannatha-Kult Gebrauch, um ihre immer schwächer werdende Position trotzdem noch zu halten. Dennoch wird die von Ramacandra aufgebaute Herrschaft im Laufe der Zeit zerfallen. Im 17. Jahrhundert warfen die Moghul Khurda durch Mediatisierung wieder auf die „zweite Ebene“ eines Regionalstaates zurück<sup>107</sup>. Im 18. Jahrhundert beendeten die Marathen die Herrschaft Khurdas über die umliegenden Fürstenstaaten und unterstellten den Tempel ihrer Kontrolle. Damit waren die Rajas von Khurda auf die „erste Ebene“ eines lokalen Zamindari reduziert worden<sup>108</sup>. Mit der Eroberung Orissas durch die Briten wurde auch diese Herrschaft beendet. Es gelang ihnen zwar die Kontrolle über den Tempel im Zuge von juristischen Verfahren wieder zu erlangen, diesmal jedoch als Rajas von Puri<sup>109</sup>. Nach der Unabhängigkeit Indiens wurde die Rolle der Rajas von Puri gesetzlich auf eine rein kultische Rolle reduziert. Auf Grund des Verlustes an ökonomischer und politischer Macht wandelte sich die Rolle der Rajas von Puri nun endgültig zu der eines „Hohenpriesters“ und als sich bewegendes Ebenbild Jagannathas. Diese Wandlung erklärt warum die Rajas von Puri auch bis heute noch an der Spitze der sozi-religiösen Hierarchie Orissas stehen<sup>110</sup>.

Kultisch gesehen banden sich die Nachfolger Ramacandras noch weiter an den Kult, unter Narasimha I. (1623-1647) wandelte sich die Rolle vom „Stellvertreter“ und „Ersten Diener“ mehr und mehr zu einem „Hohenpriester“ des Kultes<sup>111</sup>.

Die Entwicklung Khurdas nach Weber ist gekennzeichnet von der „Veralltäglichen von Charismatischer Herrschaft“. Wie schon im fünften Kapitel beschrieben, besteht bei vielen Interessengruppen der Wunsch, Charismatische Herrschaft auch nach dem Tode des Charismatischen Herrschers fortzusetzen. Im Falle Puris sind das die Nachfolger Ramacandras, die fortan das im Abschnitt 5.1. beschriebene „Erbcharisma“ besaßen, daran interessiert auch weiter ihre Herrschaft zu legitimieren, da *„jede Stiftung einer Sekte [...] Stiftung einer Erbhierarchie“* bedeutet<sup>112</sup>. Auch die Priesterschaft, hatte schon aus eigenlegitimatorischen Gründen ein Interesse am Fortbestand der Charismatischen Herrschaft hatte, da sie sonst ohne Aufgabe wäre. Ebenso haben die Anhänger ein Interesse am Fortbestand der Charismatischen Herrschaft. Auch findet man bei der Khurda-Dynastie das im Kapitel 5.2. beschriebene „Amtscharisma“, belegt werden kann dies erstmals bei Mukunda Deva I. (1659-1689). Über ihn wurde in einem

---

<sup>107</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 132.

<sup>108</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 132.

<sup>109</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 132.

<sup>110</sup> Nach Schnepel, Burkhard, 1997, S. 83f.

<sup>111</sup> Nach Schnepel, Burkhard, 1997, S. 83.

<sup>112</sup> Weber, Max, 1956, S. 147.

Bericht für den Moghulhof berichtet, dass er „*the leading zamindar of this country, whose orders are obeyed by the other zamindars*”<sup>113</sup> ist und dass er ein Herrscher ist, dem „*all the other zamindars of the country worship like a god and disobedience of whose orders they regard as a great sin*”<sup>114</sup>. Dazu muss gesagt werden, dass Mukunda Deva I. zur Entstehungszeit des Berichtes erst vier Jahre alt war. Da ein Vierjähriger wohl kaum eine solche Verehrung durch persönliche Taten erreicht haben konnte, liegt es nahe, hier Webers „Amtscharisma” zur Erklärung hinzuzuziehen<sup>115</sup>. Im Zuge der festen Institutionalisierung der Beziehung der Rajas von Khurda mit dem Jagannatha-Kult entwickelte sich das „Eigencharisma” Ramacandras zu „Amtscharisma”<sup>116</sup>. Die Nachfolge wurde also unter „erbcharismatischen” Gesichtspunkten geregelt und das Ansehen resultierte aus dem „Amtscharisma”.

#### 7.4. Zusammenfassung

Infolge des Zusammenbruchs des traditionellen Systems Orissas im Jahr 1568 konnte nur ein „charismatischer Führer”, ganz im Sinne Webers, das Land aus der Krise führen und einen Neuanfang ermöglichen. Ramacandra bewies sich als dieser Führer, dem es gelang die Priester Puris von seinen Fähigkeiten zu überzeugen, um von ihnen die notwendige hierokratische Weihe zu erhalten. Durch ihre Unterstützung wurde Ramacandras „Eigencharisma” herausgestellt und über das „Erbcharisma” der anderen Prätendenten gestellt. Dieses „Eigencharisma” wurde für ihn zwar durch die Priester konstruiert, zum Beispiel mit Hilfe des Madala Panji, dies änderte jedoch nichts an der Legitimität seiner Herrschaft. Die Übernahme der Imperialen Reichsidee der Gajapatis fungierte ebenso legitimitätsstiftend. Die Kontrolle über den Jagannatha-Tempels und die sich im Laufe der Zeit veränderte Rolle im Ritus dieses Tempels, änderte trotz des politischen Machtverlustes in den folgenden Jahrhunderten nichts an der Anerkennung durch die „charismatisch Beherrschten”. Nach Ramacandra wandelte sich sein „Eigencharisma” immer mehr zu „Amtscharisma”, das auf seine Nachfolger aufgrund ihrer Rolle im Ritus übertragen wurde. Dieses „Amtscharisma” besitzen die Nachfolger Ramacandras noch bis heute und finden auch weiterhin diese Anerkennung durch die „charismatisch Beherrschten”.

---

<sup>113</sup> Kulke, Hermann, 1979, S. 155.

<sup>114</sup> Kulke, Hermann, 1979, S. 155.

<sup>115</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 155.

<sup>116</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 155.

## 8. Charismatische Herrschaft in europäischen Mittelalter

Da der Begriff europäisches Mittelalter ein sowohl temporär als auch ein geographisch sehr weit gefasster Begriff ist, ist es notwendig, den Begriff einzugrenzen. Wir wollen uns hier auf die frühe Zeit des westeuropäischen Mittelalters, cirka 800 bis 970 nach Christus und auf die frühen Kaiser Karl den Großen (748-814) und Otto I. (912-973) beschränken. Diese beiden Herrscher scheinen für die Untersuchung nach Webers Definitionen von „Charismatischer Herrschaft“ am Besten geeignet, warum sie dies sind wird im Folgenden deutlich werden. Eingangs soll kurz die Geschichte der beiden Herrscher vorgestellt werden.

### 8.1. Historische Hintergründe

Karl der Große war der Sohn von König Pippin und folgte ihm 771 auf den Thron als König der Franken. In den Jahren vor seiner Kaiserkrönung führte er mehrere Kriegszüge, unterwarf die Sachsen und Langobarden und gliederte Bayern in das fränkische Reich ein. Am Weihnachtstag des Jahres 800 wurde er von Pabst Leo III. in Rom zum Kaiser gesalbt und gekrönt. Karl der Große führte dann den Titel eines „Imperator Augustus“<sup>117</sup>.

Nach Karl dem Großen verlor das Kaisertum in folge der Erbfolgestreitigkeiten zwischen den fränkischen Teilkönigreichen an Bedeutung<sup>118</sup>. Erst unter Otto I. erlangte es wieder zunehmend an Wichtigkeit.

Otto I. war der Sohn des Sachsenherzogs und späteren Königs des ostfränkischen Reichs Heinrich I. (876-936). Unmittelbar nach dem Tod seines Vaters wurde er 936 zum König des ostfränkischen Reiches gekrönt. Im Jahr 955 schlug er bei der Schlacht auf dem Lechfeld die heidnischen Ungarn und beendete dauerhaft die ständige Bedrohung durch sie. 962 wurde Otto in Rom zum von Papst Johannes XII. zum Kaiser gekrönt.

### 8.2. Das Charisma Karls des Großen

Karl der Große verfügte als Sohn des Königs über „Erbcharisma“ und legitimierte seine Herrschaft über das fränkische Reich ganz im „erbcharismatischen“ Sinn nach Weber. Aus dieser Legitimation alleine folgt jedoch nicht ein Anspruch auf die Kaiserwürde des untergegangenen Römischen Reiches. Diese Legitimation erfolgte während

---

<sup>117</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 37.

<sup>118</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 37.

seiner Krönungszeremonie in mehreren Stufen. Die erste war das Aufsetzen der Krone als Insignie durch den Papst<sup>119</sup>. Die zweite war die Akklamation durch die anwesenden Römer, was in der Tradition der römischen Heerkaiser stand und eine Legitimation durch die Fortführung der Tradition der Antike zeigen sollte<sup>120</sup>. Die dritte Stufe war eine Verbindung des Kaisertums mit einer sakralen Dignität. Die Kaiserkrönung verstärkte die Integration des fränkischen Königtums mit der Tradition des „*imperium Romanum*“<sup>121</sup>. Der neue Kaiser hatte bewiesen, dass er mächtig genug war, die Kirche und den Glauben zu verteidigen und wurde so zur Schutzmacht der heiligen römischen Kirche, die er gegen alle Angriffe zu verteidigen hatte. Die Motivation des Papstes Karl zum Kaiser zu krönen, liegt wohl in der Tatsache begründet, dass es zu diesem Zeitpunkt noch ein Oströmisches Reich gab, das sowohl einen Herrschaftsanspruch in Europa pflegte als auch eine Hoheit über den Glauben für sich beanspruchte<sup>122</sup>. Diese Ansprüche standen im Widerspruch zu den Hegemonialansprüchen Karls, womit auch seine Motivation geklärt wäre. Der Alleinvertretungsanspruch der römischen Päpste erklärt deren Bereitschaft Karl zu unterstützen<sup>123</sup>. Die Frage, ob nun der Papst über dem Kaiser steht oder umgekehrt, lässt sich anhand der Quellen nicht genau beantworten. Sicher ist jedoch, dass der Glaube, der Kaiser sei direkt von Gott gekrönt („*dei gratia*“) und dadurch schon legitimiert verbreitet gewesen<sup>124</sup>. Zusammenfassend kann man sagen, Karls Herrschaft war legitimiert einmal durch sein „Erbcharisma“, und weiter durch sein „Eigencharisma“ als von Gott persönlich zum Herrscher gekrönt, er hatte seiner Fähigkeit bewiesenen die Gläubigen und die Kirche gegen ihre Feinde zu schützen.

### 8.3. Das Charisma Ottos I.

Ebenso wie Karl war auch Otto durch die Nachfolge seines Vaters „erbcharismatisch“ legitimiert. Einer zeitgenössischen Quelle zufolge wurde Otto schon nach der erfolgreichen Schlacht auf dem Lechfeld zum Kaiser ausgerufen<sup>125</sup>. Jedoch strebte er in der Folgezeit die Bestätigung an, dass er tatsächlich einer der dominierenden Herrscher in Europa war<sup>126</sup>. Daher zog Otto 926 nach Rom um sich dort vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Bei seiner Ankunft in Rom zeigte sich wieder die Problematik der Rang-

---

<sup>119</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 36.

<sup>120</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 37.

<sup>121</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 36.

<sup>122</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 36.

<sup>123</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 36.

<sup>124</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 37.

<sup>125</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 37.

<sup>126</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 37f.

folge zwischen Papst und Kaiser. Otto sah sich schon durch seinen Sieg auf dem Lechfeld von Gott legitimiert<sup>127</sup>, er besaß schon dadurch „Eigencharisma“.

Der Papst folgte der „Zwei Schwerter-Lehre“: Diese besagt, dass der Papst verantwortlich ist für den Glauben und der Kaiser für den Schutz der Kirche, jedoch wurde der Kaiser als die weltliche Macht von den Nachfolgern Petri eingesetzt<sup>128</sup>. Otto widersetzte sich de facto nicht dem Anspruch des Papstes. Zu erklären ist das mit der so gewonnenen zusätzlichen Legitimation als Schutzmacht der Kirche<sup>129</sup>. Die Kaiserkrönung Ottos und der mit ihr einhergehende Schutz- und Machtanspruch, bildete die Grundlage für den das gesamte Mittelalter nie in Frage gestellten Anspruch der deutschen beziehungsweise römischen Könige auf die Kaiserwürde<sup>130</sup>. Unter Otto I. kam auch das erste Mal der Gedanke auf, dass das römische Reich mit dem vierten und letzten Reich aus dem Buch Daniel<sup>131</sup> zu identifizieren sei, und dass nach dessen Untergang die Apokalypse beginnen solle<sup>132</sup>. Somit kann erklärt werden, woher auch das plötzlich gesteigerte Interesse aller an einer Fortführung des Römischen Reiches gekommen war. Dieser Glaube verstärkte noch den Glauben daran, dass der Kaiser von Gott gekrönt wird und dies festigte noch die Legitimität eines Kaisers überhaupt.

## 9. Vergleich Puri - Mittelalter

Hier wollen wir uns nun mit der Frage nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten der beiden sowohl zeitlichen als auch kulturell unterschiedlichen Räume befassen.

### 9.1. Unterschiede

Einer der Hauptunterschiede zwischen den beiden Räumen ist wohl, dass in Indien, anders als in Europa, „Erbcharisma“ für einen Herrschaftsanspruch nicht zwingend notwendig war. Am Beispiel Ramacandras haben wir deutlich gesehen, wie ein Außen-seiter ohne „erbcharismatische“ Ansprüche und trotz Vorhandenseins „erbcharismatisch“ legitimer Mitbewerber um den Thron des Gajapati, durch die Priesterschaft bevorzugt wurde. Um seine Ansprüche auf den Thron herauszustellen, wurde für ihn durch die Priester mit der Bisar Mahanti-Legende „Eigencharisma“ konstruiert, wel-

---

<sup>127</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 38.

<sup>128</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 38.

<sup>129</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 38.

<sup>130</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 38.

<sup>131</sup> Dem Buch Daniel, zu finden im Alten Testament zufolge existieren 4 Weltreiche, nach deren Ende die Apokalypse beginnt, die Weltreiche waren Babylon, Persien, Griechenland und Rom, [http://de.wikipedia.org/wiki/Buch\\_Daniel](http://de.wikipedia.org/wiki/Buch_Daniel) (Stand 01.06.2007, 14.35).

<sup>132</sup> Nach Reitemeier, Arnd, 2006, S. 38.



ches höher wog als das „Erbcharisma“ der Mitbewerber. Er war zwar durch seinen Besitz der Stadt Khurda als Raja von Khurda legitimiert, aber allein diese Legitimation hätte nicht ausgereicht Ansprüche auf den Gajapati-Thron zu erheben. Erst durch die Weihe einer neuen Jagannatha-Skulptur und deren Anerkennung als echte von Jagannatha bewohnte Skulptur wurde er von den Priestern dazu legitimiert und mit Zustimmung der anderen Fürsten Orissas zum Gajapati gekrönt.

In Europa wäre eine solche Wahl nicht denkbar gewesen, jedenfalls nicht solange ein „erbcharismatisch legitimerter“ Mitbewerber existiert hätte. Karl der Große und Otto I. waren durch ihre Väter „erbcharismatisch“ legitimiert, König zu werden. Und nur ein König konnte Kaiser werden.

Dies erklärt sich in der Tatsache, dass Indien als traditionelle Gesellschaft in Nachfolgerfragen keinesfalls so starr war, wie es in Europa der Fall war<sup>133</sup>. Ganz im Gegenteil, die Nachfolgerfragen konnten sehr flexibel, auch gegen die Blutlinie gelöst werden<sup>134</sup>.

## 9.2. Gemeinsamkeiten

Die Gemeinsamkeiten liegen in der Übernahme einer Imperialen Reichsidee. Ramacandra berief sich auf die Gajapatis und ihren Herrschaftsanspruch über Orissa. Und Karl der Große und Otto I. beriefen sich auf die römischen Kaiser. Sowohl Ramacandra als auch die beiden europäischen Könige haben bewiesen, dass sie in der Lage waren ihr Volk und den Glauben zu schützen. Diese war die höchste Aufgabe des Gajapati und des Kaisers. Durch diesen Beweis wurden sie für die Würden des Gajapatis und des Kaisers qualifiziert und damit auch legitimiert. Diese Fähigkeit wurde ihnen durch die jeweilige hierokratische Macht bestätigt, Ramacandras durch die Priester von Puri und die Karls und Ottos durch den Papst. Durch die Bestätigung durch die hierokratische Macht erhalten sie selbst „Eigencharisma“. Und in allen Fällen wurden „erbcharismatische“ Ansprüche bei den Nachfolgern der „eigencharismatischen“ Herrscher erzeugt, welche im Falle Ramacandras noch bis zum heutigen Tag als legitim anerkannt werden.

Bei den Nachfahren der Kaiser trifft das nur bedingt zu. Nach dem Tod Karls wurden im Zuge der Nachfolgeregelungen auch mehrere Mitkaiser gekrönt, dieser Missstand wurde jedoch bei der Krönung Otto I. beseitigt. Nach der Regierung Ottos hatte jeder König des Reiches das Recht und die Möglichkeit sich zum Kaiser krönen zu lassen. „Erbcharismatische“ Ansprüche auf die Kaiserwürde bestanden nur bedingt. Da der König gewählt wurde, waren auch nicht „erbcharismatisch“ legitimierten Anwärtern, zum Beispiel wegen dem Aussterben eines Herrscherhauses, also auch ein anderer

---

<sup>133</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 132.

<sup>134</sup> Nach Kulke, Hermann, 1979, S. 132.

Kandidat ohne „erbcharismatische“ Verbindungen zum Vorgänger wählbar, sie erhielten ihre Legitimität durch die Wahl der Fürsten des Reiches. Wahl war meist abhängig von politischem Kalkül der Wählenden. Auch das Auftreten von „Amtscharisma“ und der damit einhergehenden „Veralltäglichung“ von Charisma sind sowohl in Puri als auch in Europa zu beobachten.

## 10. Fazit

Die Frage, die dieser Arbeit zu Grunde lag, war, ob es möglich ist Max Webers Theorie zur „Entstehung und Umbildung von charismatischen Autoritäten“ auch in Südasien zur Anwendung zu bringen. Wie diese Arbeit herausgestellt hat, lässt sie sich klar bejahen: Alle in Webers Theorien beschriebenen Merkmale sind in der Person des Ramacandra zu finden. Er besaß Eigencharisma, welches von der hierokratischen Macht bestätigt wurde und an das sowohl die anderen Fürsten als auch die Bevölkerung glaubten. Seine Nachkommen waren durch ihn „erbcharismatisch“ legitimiert und unter seinen Nachfolgern waren auch die Phänomene der „Veralltäglichung“ von Charisma zu beobachten. Damit einhergehend auch der Wandel des „Eigencharismas“ des ursprünglichen Charisma-Trägers zum „Amtscharisma“ bei seinen Nachfolgern. Auch der Vergleich mit der Legitimation europäischer Kaiser hat gezeigt, dass die Gemeinsamkeiten überwiegen. Der einzige Unterschied ist die nicht „erbcharismatisch“ gesicherte Legitimität Ramacandras. Die von ihm durch sein „Eigencharisma“ hergestellte Legitimität überwog die fehlende „erbcharismatische“. Ganz nach Weber bedingt „charismatische Herrschaft“ nicht „erbcharismatische“ Legitimität, sondern der Glaube der „charismatisch Beherrschten“ legitimiert die Herrschaft. Dies war bei Ramacandra und ist auch bei seinen Nachfolgern bis heute gegeben. Die Theorie Webers hat also ihre Fähigkeit bewiesen auch Phänomene zu erklären, die außerhalb des europäischen Kontextes liegen.

## Literaturliste

Bendix, Reinhard: *Max Weber - Das Werk*, München 1964.

Das, A.: *The Madala Panji*, In: Orissa Historical Research Journal (OHRJ), XIV, 2, 1966.

Eschmann, Anncharlott (Hg.): *The Cult of Jagannath and the Regional Tradition of Orissa*, New Delhi 1978.

Hardenberg, Roland: *The Renewal of Jagannath*, In: Kulke, Hermann (Hg.), *Jagannath Revisited*, New Delhi 2001.

Kulke, Hermann: *Jagannatha-Kult und Gajapati-Königtum*, Wiesbaden 1979.

Reitemeier, Arnd: *Die christliche Legitimation von Herrschaft im Mittelalter*, Münster 2006.

Schnepel, Burkhard: *Die Dschungelkönige*, Stuttgart 1997.

Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1. Halbband, Tübingen 1956.

Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2. Halbband, Tübingen 1976.

[http://de.wikipedia.org/wiki/Buch\\_Daniel](http://de.wikipedia.org/wiki/Buch_Daniel) (Stand 01.06.2007, 14.35)